



Dienstag
7. Oktober 2014

122. Jahrgang Nr. 232
Fr. 3.50, Ausland: € 3.00 / AZ 8021 Zürich



Garten Ego
Mit Eingemachtem retten Städter sich selbst und die Welt.
23

Marihuana
Der Hanf lindert in Barcelona so manche Not.
8

Lindsey Vonn
Ihr geschundener Körper lehrte den US-Skistar Demut.
44

Nobelpreis
Heute werden die Physik-Preisträger benannt.
tagesanzeiger.ch

Die Misshandlung von Tieren führt nur zu Bagatelldstrafen

Obwohl die Zahl der Tierschutz-Verfahren seit Jahren zunimmt, verharren die Strafen auf tiefem Niveau.

Thomas Hasler

Ein krasser Fall von Tiermisshandlung hat für einen 52-jährigen Mann nahezu keine Konsequenzen. Der Italiener hatte einen gut zwei Monate alten Welpen in seinen Rucksack gesteckt und diesen mehrfach gegen Hauswände und auf den Boden geschlagen. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte ihn dafür zu einer bedingten gemeinnützigen Arbeit von 240 Stunden.

Fachleute wundert ein solch mildes Strafmass nicht. Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht, hat an einer Studie mitgearbeitet, in der seit 1982 fast 13 000 Tierschutz-Strafverfahren in der Schweiz analysiert wurden. Seit zehn Jahren, noch verstärkt seit der Einführung des neuen Tierschutzgesetzes im September 2008, ist laut Künzli zwar ein kontinuierlicher Anstieg von Tierschutz-Strafverfahren zu beobachten, die mittlerweile in fast neun von zehn Fällen auch mit einer Verurteilung enden.

Milde Strafen seien aber nach wie vor die Regel. So zeigt eine Detailauswertung des Jahres 2012, dass es für die vor-

sätzliche Misshandlung von Tieren überhaupt keine Freiheitsstrafen gab. Eine unbedingte Geldstrafe wurde neunmal weniger häufig ausgesprochen als eine bedingte Geldstrafe, die in der Regel mit einer Busse verbunden wurde.

Strafrahmen ausschöpfen

Die Zunahme an Strafverfahren sei nicht auf eine Zunahme an Vergehen zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines geänderten Anzeigeverhaltens. Es habe in Sachen Tierschutz nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch aufseiten der Behörden eine Sensibilisierung stattgefunden, stellt Künzli fest. «Aber auch wenn Misshandlung oder Vernachlässigung von Tieren heute ernster genommen werden, stellen wir doch immer wieder Bagatellisierungen fest.»

Diese tendenziell positive Entwicklung wirke sich aber bisher noch nicht auf die Höhe der Strafen aus. Es sei dafür nicht nötig, das Gesetz anzupassen, das eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorsieht. «Staatsanwaltschaft und Gerichte müssten einfach den Strafrahmen konsequenter ausschöpfen.»
Kommentar Seite 2, Bericht Seite 13

Forscher-Ehepaar erhält Nobelpreis

Der Medizinnobelpreis geht dieses Jahr an drei Forscher für ihre Entdeckung von Zellen, die im Gehirn eine Art Landkarte von der Umgebung bilden. Dieses «innere GPS» hilft Ratten und wohl auch Menschen bei der Orientierung im Raum. Preisträger sind neben dem 74-jährigen Neurowissenschaftler John O'Keefe vom University College London das norwegische Forscherespann May-Britt und Edvard Moser aus Trondheim. Es ist das vierte Mal in der Geschichte des Nobelpreises, dass ein Ehepaar die Ehrung erhält. Beide gehören auch zu den Kritikern am milliardenschweren «Human Brain Project» der ETH Lausanne. *(jes/imma) - Seite 34*

Der Kampf um die Pauschalsteuer

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) eröffnete gestern vor den Medien den Abstimmungskampf um die Pauschalsteuer. Diese kommt am 30. November an die Urne. Die Bundesrätin warnte davor, diese Steuer abzuschaffen. Sie räumte zwar ein, dass die Pauschalsteuer vom Prinzip abweiche, nach dem jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuern müsse; sie erlaubt es Ausländern, die nicht in der Schweiz erwerbstätig sind, ihre Lebenshaltungskosten statt ihr Einkommen zu versteuern. Diese Besteuerung liege aber im öffentlichen Interesse, für viele Kantone sei sie von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. *(jho) - Seite 3*

Unübersehbar



Foto: Mathieu Bourgois (Writer Pictures, Interfoto)

Finland ist Gastland an der Frankfurter Buchmesse, die morgen beginnt. Sofi Oksanen ist der Star der dortigen Literaturszene. Die 37-jährige führt eine Generation von Autorinnen an, die für die Wahrnehmung ihres Landes Entscheidendes leistet. - Seite 24, 25

Service

Wetter	10	Veranstaltungen	26
Leserbriefe	11	Fernsehprogramme	28
Stellenanzeigen	18	Rätsel	33
Todesanzeigen	20	Börse	39

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41

(Mo-Fr 8-12 und 13-17 Uhr), www.adbox.ch,

inserterate@tages-anzeiger.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,

8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnet.ch



Heute

Asbest: Italiens Kassationshof urteilt im November über Schmidheiny

Der Schweizer Unternehmer Stephan Schmidheiny ist in Italien «wegen vorläufigen Verursachens einer Umweltkatastrophe» zu 18 Jahren Haft verurteilt worden. Der Fall liegt derzeit beim höchsten italienischen Berufungsgericht. Schmidheiny's Anwälte erwarten das Urteil am 19. November. - Seite 4

Hongkongs Protestbewegung beugt sich dem Druck

Nach tagelangen Protesten hat sich die überwiegende Mehrheit der Demonstranten in Hongkong dem Druck von oben gebeugt. Die Blockade von wichtigen Strassen und Verwaltungsgebäuden wurde in der Nacht zum Montag weitgehend aufgehoben. Für Regierungschef Leung ist das ein Erfolg. - Seite 5

Krankenschwester hat sich in Madrid mit Ebola infiziert

In Spanien hat sich eine Krankenschwester mit Ebola infiziert. Das bestätigte Gesundheitsministerin Ana Mato. Damit hat sich erstmals ein Mensch in Europa mit der in Westafrika grassierenden Seuche angesteckt. Die Krankenschwester hatte einen an Ebola erkrankten spanischen Priester betreut. - Seite 12

Steuererleichterungen auf Patente - Bundesrat sucht neue Lösungen

Die in den Kantonen gängigen Steuerprivilegien für Holdings, Briefkastenfirmen und sogenannte Gemischte Gesellschaften müssen abgeschafft werden. Das verlangen EU und OECD. Damit die betroffenen Unternehmen nicht abwandern, will der Bundesrat neue Instrumente einführen: etwa die Patentbox. - Seite 35

Fluggesellschaft Swiss geht in die Offensive

Die Swiss baut ihr Angebot in Europa deutlich aus. Ab April 2015 werden ab Zürich 22 Destinationen neu angefliegen - obwohl die Swiss in diesem Geschäft rote Zahlen schreibt. Zwischen Genf und Lugano wird es zudem wöchentlich 16 neue Flüge geben. Bei ihrem Ausbau orientiert sich die Swiss an Easyjet. - Seite 37

Trainer Carlos Bernegger beim FC Luzern freigestellt

Nach dem schlechtesten Saisonstart seit sechs Jahren hat der FC Luzern die Notbremse gezogen und seinen Trainer, den argentinisch-schweizerischen Doppelbürger Carlos Bernegger (45), freigestellt. Die Nachfolge übernimmt interimistisch der ehemalige FCL-Captain und U-21-Trainer Gerardo Seoane. - Seite 43

Kommentare & Analysen

«Nach zwölf Jahren an der Macht zeigt die Arbeiterpartei Erscheinungen von Verschleiss.»

Sandro Benini über die Wahlen in Brasilien. - Seite 5

Weniger Armut ist das Fundament für eine langfristige Stabilisierung der Weltbevölkerung. - Seite 9

Unklar ist, ob sich Nordkorea unter Kim Jong-un noch an die alten Spielregeln hält. - Seite 9

Zürich & Region

Bei den Aargauern
Weshalb so viele
Zürcher in den
Westen ziehen.
15



Ausgezeichnet
Koch Fabian Spiquel
begeistert die Tester
von «Gault Millau».
14



Ein solch zierlicher Hund wurde Opfer der Misshandlungen: Zwergpinscher-Welpen beim Spielen. Symbolfoto: Tierfotoagentur, Alamy

Pinscher-Welpen im Rucksack gegen Hausmauer geschlagen

Ein Mann quälte sein junges Hündchen. Die härtere Strafe aber kassiert er wegen des fehlenden Hundekurses.

Thomas Hasler

Zürich - Die Anklageschrift über die Misshandlungen umfasst nur gut sieben Zeilen. Sie genügen allerdings, um feststellen zu können, dass es um einen «extremen Fall von Misshandlung» geht, wie Christine Künzli feststellt. Die Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) muss es wissen. Sie hat an einer Studie mitgearbeitet, die 12817 Tierschutz-Strafverfahren analysierte, die in der Schweiz seit 1982 eingeleitet wurden.

An einem Januarabend dieses Jahres hatte ein 52-jähriger Italiener seinen gut zwei Monate alten und etwa vier Kilogramm schweren Pinscher-Welpen Taurus in seinen Rucksack gepackt. Auf dem Weg durch die Brauerstrasse im Stadtkreis 4 schlug er den Rucksack wiederholt an Hausmauern und auf das Trottoir. Der Mann schlug dem Tier mit seinen Händen mehrfach auf den Kopf, zerrte es schliesslich am Hals aus der Tasche und würgte es mehrmals. Dass Taurus dabei ständig stark winselte, hörte der Mann nicht - oder er ignorierte es.

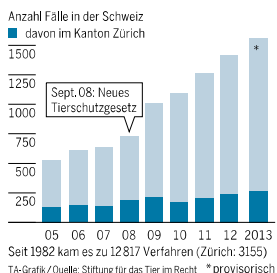
«Mein kleiner Schatz»

Man hätte gerne gewusst, was den vom Sozialamt lebenden Mann zu diesem Verhalten trieb. Doch vor Gericht lässt er die Übersetzerin sagen: «Herr Rich-

ter, ich habe nichts gemacht. Machen Sie, was Sie wollen. Der Hund ist mein kleiner Schatz.» Das einzige Zugeständnis, das er vorübergehend machte, war der Hinweis, dass ihm der Rucksack möglicherweise und versehentlich einmal auf den Boden gefallen sei. Aber dem Tier auf den Kopf schlagen? «Unmöglich.» Den Hund würgen? «Bin ich ein Krimineller?»

Der 52-jährige, der schon morgens um acht Uhr streng nach Alkohol roch, hob gesten- und wortreich zu einem Plä-

Kontinuierliche Zunahme von Tierschutz-Strafverfahren



doyer in Sachen Tierliebe an. Er sei auf einem Bauernhof in Süditalien gross geworden, auf dem er mitgeholfen habe, Hühner und Pferde aufzuziehen. Das Leben der Tiere habe jeweils seine Mutter beenden müssen. Er habe das nicht gemerkt. Überhaupt: «Ich verschueche nicht einmal eine Fliege, die mir vor dem Gesicht vorbeifliegt.»

Dem stand die Aussage eines Zeugen gegenüber, der den Vorfall im Detail beobachtet hatte. Wer dieser Zeuge ist, weiss der Italiener nicht. An dessen Befragung wollte er - aus welchen Gründen auch immer - nicht teilnehmen. Trotzdem war für ihn klar: Was der Zeuge sagte, «stimmt nicht». Der habe «keinen Kopf, keine Schule besucht, nimmt sicher Drogen». Eventuell - sagte er mehr zu sich als zum Gericht - war es «dieses dicke Schwein».

Hundekurs? «Unnötig»

Zusätzlich angeklagt war der Mann, weil er es nicht für nötig befunden hatte, für den Hund eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, und weil er keinen Sachkundenachweis erworben hatte. Einen Hundekurs besuchen? «Ich bin der Maestro und brauche diesen Kurs nicht, denn ich habe immer mit Tieren gelebt», entgegnete er dem Gericht. Solche Kurse seien nötig «für Blinde und solche, die nichts kapieren».

Der Staatsanwalt hatte für die Misshandlung von Taurus 180 Stunden gemeinnützige Arbeit verlangt, für die fehlende Versicherung und den nicht absolvierten Hundekurs eine unbedingte Busse von 200 Franken sowie die Übernahme der Untersuchungs- und Gerichtskosten. Der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich erhöhte zwar die gemeinnützige Arbeit auf 240 Stunden, sprach die Strafe aber im Gegensatz zum Antrag des Staatsanwalts bloss bedingt aus, bei einer Probezeit von vier Jahren.

Welpen beschlagnahmt

Die Busse wurde auf 180 Franken reduziert, und auch die Untersuchungs- und Gerichtskosten von 2500 Franken muss der Mann vorläufig nicht bezahlen. Der Richter ging von einem «nicht mehr leichten Verschulden» aus. Für eine unbedingte Anordnung der gemeinnützigen Arbeit brauche es eine schlechte Prognose. Dem vierfach, aber nicht einschlägig vorbestraften Mann könne aber nochmals eine gute Prognose gestellt werden.

Übrigens: Wie es Taurus geht, ist nicht bekannt. Dem Mann, der den Welpen als Gegenleistung für Gartenarbeiten erhalten hatte, wurde das Tier noch am Tatabend weggenommen. Er hat ihn seither nicht mehr gesehen.

Kommentar Seite 2

Anzeige

Tradition? Herkunft ist die Grundlage der Zukunft.

Banken kommen und gehen.
Wir bleiben Ihnen treu - seit 1850.
T +41 44 225 40 50
www.sparhafen.ch

BANK SPARHAFEN ZÜRICH
SEIT 1850

Das Tanzhaus in Wipkingen wird neu gebaut

Zürich - Vor zwei Jahren brannte das Gebäude Wasserwerkstrasse 127a fast vollständig ab. Brandursache war vermutlich ein Funksprung während der Dachsanierung. In der einstigen Maschinenhalle einer Seidenweberei aus dem Jahr 1812 waren Teile des Tanzhauses Zürich (Tanzstudios und Übungssäle) und der Schweizerischen Textilfachschule (Schulzimmer und Lager) eingemietet. Jetzt hat der Stadtrat einen Projektierungskredit von 1,3 Millionen Franken bewilligt, um das Tanzhaus am alten Ort neu bauen zu können. Die Baukosten werden auf rund 11 Millionen Franken geschätzt, wovon die Gebäudeversicherung 3,5 Millionen Franken übernimmt.

Anfang 2015 kommt der Baukredit in den Gemeinderat; spätestens im Herbst 2018 soll Eröffnung sein. Gebaut wird ein Projekt der Churer Architekten Barozzi/Veiga, die damit im Sommer den Wettbewerb gewonnen haben. Die Jury war beeindruckt vom sensiblen Umgang mit dem denkmalgeschützten Ensemble und dem arkanen Foyer, das den Tanzräumen vorgelagert ist. Der Neubau im Minergie-Eco-Standard hat 300 Quadratmeter zusätzliche Nutzfläche. Diese soll flexibel genutzt werden können, da noch offen ist, ob die Textilfachschule wieder einzieht. (jr)

Geschwisterpaar attackierte Polizisten

Zürich - Stadtpolizisten, die bei einem Streit vor einer Bar intervenierten, sind am Montagmorgen von zwei Beteiligten verbal bedroht und attackiert worden. Eine Patrouille hatte kurz vor 7 Uhr vor der Bar an der Langstrasse 80 den Streit zwischen mehreren Personen beobachtet. Als die Beamten aus ihrem Auto ausstiegen waren und den Streit schlichten wollten, verhielt sich ein 23-jähriger Italiener gegenüber ihnen äusserst aggressiv. Er stiess Drohungen aus und versuchte, die Polizisten anzugreifen. Diese setzten darauf kurz einen Reizstoffspray ein. Als sich weitere Personen in den Streit einmischten, konnte der Italiener fliehen. Die Polizisten holten den Mann an der Kernstrasse wieder ein und konnten ihn schliesslich verhaften.

Während des Einsatzes und der Verhaftung griff die Schwester des Mannes eine Polizistin an und verletzte sie dabei leicht. Die 22-Jährige wurde ebenfalls in Haft genommen. Bruder und Schwester waren schon zuvor beim Streit vor der Bar beteiligt. Bei dieser Auseinandersetzung wurde ein 29-jähriger Portugiese mit einem Messer leicht verletzt. Das Motiv und der genaue Tathergang sind noch unklar und werden jetzt durch Detektive der Stadtpolizei Zürich abgeklärt. Das Messer konnte sichergestellt werden. (hoh)

Wenn Leute pöbeln, ist Hinschauen gefragt

Wer im Tram Zeuge einer unfreundlichen Szene wird, kann sich wehren.

Tina Fassbind

Zürich - Die Situation war wirklich höchst unerfreulich für die Trampassagiere. Eine verwahrloste Frau stellte sich kürzlich mitten ins Fahrzeug und begann, laut zu zernern und alle zu beschimpfen. Die Fahrgäste mussten sich im abendlichen Stossverkehr nicht nur ihre Tiraden anhören, sondern der wild gestikulierenden Frau im ohnehin dicht besetzten Tram auch noch Platz machen. Während die einen sich sofort Kopfhörer

in die Ohren stöpselten, um das wirre Spektakel auszublenden, tauchten andere noch tiefer in die Lektüre ihres Buchs ein. Einige senkten den Blick, andere schüttelten verärgert den Kopf.

Solche Situationen kommen laut Daniela Tobler, Mediensprecherin der Verkehrsbetriebe Zürich, immer wieder vor und lassen sich kaum vermeiden. «Wir raten unseren Kunden in einem solchen Fall, sich nicht auf ein Gespräch einzulassen und möglichst ruhig zu bleiben.» Grundsätzlich könne man sich als Fahrpersonal wenden, wenn man sich durch eine Person im Fahrzeug gestört fühle. «Dieses kann dann über Funk die Leitstelle informieren. Je nach Situation wird im Gespräch geklärt, ob ein VBZ-Kundenberater vor Ort geschickt werden soll oder ob die Polizei alarmiert

werden muss», sagt Tobler. Es sei jedoch ganz klar nicht die Aufgabe des Fahrers oder der Fahrerin, diese Leute zu beruhigen, geschweige denn, sie aus dem Tram zu bitteln. «Sie müssen sich aufs Fahren konzentrieren.»

Sich selbst vor Gefahr schützen

Solche Pöbeleien müsse man sich nicht gefallen lassen, sagt auch Michael Wirz, Mediensprecher der Zürcher Stadtpolizei. «Sobald man sich durch jemanden bedroht fühlt oder man davon ausgehen muss, dass diese Person Hilfe braucht, sollte man die Polizei alarmieren. Man sollte auch helfen, wenn es jemandem sehr schlecht geht.»

Flippt jemand im Tram aus, sind laut Wirz häufig Alkohol oder Drogen im Spiel. Deshalb arbeite die Polizei in sol-

chen Fällen jeweils eng mit der SIP - Sicherheit, Intervention, Prävention - des Sozialdepartementes zusammen. «Deren Patrouillen kümmern sich dann vor Ort um diese Personen und prüfen weitere Schritte. In gewissen Fällen muss aber auch eine medizinische Behandlung in Betracht gezogen werden.» Liege eine Fremd- oder Eigengefährdung vor und sei der Patient uneinsichtig, müsse im Extremfall eine fürsorgliche Unterbringung angeordnet werden, was ein Arzt erledigen müsste.

Grundsätzlich rät Polizeisprecher Wirz dazu, verwirrte Menschen, die sich auffällig verhalten, nicht zusätzlich zu provozieren. Auch sei es fraglich, ob sie sich durch ein Gespräch beruhigen liessen. «Wichtig ist, dass man sich selbst nicht in Gefahr bringt.»

Seite Zwei



Kommentar Thomas Hasler, Gerichtsreporter, über Urteile bei Tiermisshandlungen.

Tierquälerei ist keine Kleinigkeit

Ein Mann quält seinen zwei Monate alten Welpen absichtlich, indem er ihn in einen Rucksack gesteckt gegen Wände und den Boden schlägt. Wegen vorsätzlicher Tierquälerei wird er dafür vom Bezirksgericht Zürich mit gemeinnütziger Arbeit von 240 Stunden bestraft. Das Verschulden des Mannes, so der Richter, wage «nicht mehr leicht».

Es ist ein Hohn, in diesem Zusammenhang überhaupt von Strafe zu sprechen: Das Gericht hat die gemeinnützige Arbeit sogar noch zur Bewährung ausgesetzt. Der Sozialhilfeempfänger kann also unbeheligt weiterhin dann arbeiten gehen, «wenn ich mich gut fühle», wie er vor Gericht sagte.

Man muss gar nicht so weit gehen wie die Bundesverfassung, die von der «Würde der Kreatur» spricht, um zu erkennen: Derartige Sanktionen lassen sich nur mit einer Gesinnung erklären, die Haustiere weiterhin als Sache ansieht und nicht als das, was sie sind: Schmerzen empfindende Lebewesen.

Was nützt uns da das scheinbar beste Tierschutzgesetz der Welt, wenn dessen Strafbestimmungen nicht angemessen angewendet werden? Es ist positiv, dass die Gesellschaft sensibler auf Tierschutzanliegen reagiert und mehr Strafverfahren und Verurteilungen die Folge sind. Es ist aber ebenso notwendig, dass dieses Bewusstsein auch auf Behördenseite zu einer angemessenen strafrechtlichen Reaktion führt.

Dazu braucht es an den relevanten Stellen das entsprechende Fachwissen. Wusste beispielsweise der Richter im erwähnten Fall, dass ein 4,5 Kilogramm schwerer Kleinhund an einer derartigen Traumatisierung schwerer zu tragen hat als sein zehnmals schwererer Artgenosse? Ein Tierarzt hätte es ihm bestätigt.

In der Regel gehen Recht und Gesetz einer gesellschaftlichen Entwicklung nicht voraus, sondern reagieren darauf. Es wäre an der Zeit, sechs Jahre nach der Einführung des besten Tierschutzgesetzes der Welt die vorsätzliche Misshandlung von Tieren nicht mehr als Bagatelle oder Kavaliärsdelikt abzutun. Dass das geht, haben Staatsanwaltschaft und Gerichte wiederholt bewiesen, wie der Umgang mit Rasern zeigt.

blogs.tagesanzeiger.ch

Manage Your Boss Was tun gegen langweilige Sitzungen? – Von Caspar Fröhlich



Mitreden: Philip Seymour Hoffman in «Owning Mahowny». Foto: Keystone

Neulich führte ich ein Gespräch mit einer leitenden Angestellten aus dem Development-Bereich eines Konzerns. «Mich langweilen Sitzungen mit meinen Leuten!», teilte sie mir nüchtern mit, «die hängen einfach rein, machen kaum das Maul auf und trotten von dannen.»

«Mach deine Meetings freiwillig!», entgegnete ich provokant, «das ist ein todsicheres Rezept für eine Veränderung. Vielleicht sitzt du dann allein da. Aber dann ist klar, welchen Nutzen die Sitzung für die Beteiligten stiftet.» Sie fand die Idee anregend. Doch wie bei den meisten Führungskräften, mit denen ich diese Idee diskutiere, hindert ein innerer oder äusserer Dämon sie an der Umsetzung. Schade.

Aber meistens ist es ja umgekehrt. Als Mitarbeiter werden wir von Chefs zu einschläfernden Sitzungen verdonnert. Was können auch Sie dagegen tun – gerade wenn Sie in der Teilnehmerrolle sind? Sechs Tipps:

● **Nutzen Sie das Meeting für sich.** Bringen Sie die Themen ein, die Sie interessieren. Benutzen Sie die Runde für die Sammlung von Ideen und Anregungen zu Ihren Themen.

● **Nehmen Sie Stellung.** Oft und kurz. Teilen Sie Ihre Ideen und Meinungen mit den anderen, aber bestehen Sie nicht darauf, dass genau diese auch umgesetzt werden.

● **Treiben Sie die Diskussion voran.** Wenn schon alles gesagt ist, dann sagen Sie: «Jetzt haben wir meines Erachtens alle Argumente auf dem Tisch, ich habe nichts mehr anzufügen. Gern würde ich zum nächsten Thema gehen. Wie sieht Ihr das?»

● **Reden über das Reden.** Teilen Sie Beobachtungen zum Ablauf, zur Interaktionsqualität und zur Atmosphäre mit. Zum Beispiel: «Ich weiss gar nicht, wie wir mit diesem Thema umgehen sollen, weil wir meistens in eine konfliktartige Situation geraten. Das finde ich ziemlich unangenehm.»

● **Nehmen Sie Bezug auf die Äusserungen anderer.** Zum Beispiel: «Andrea hat diese Idee schon eingebracht. Dass wir jetzt nur Ideen sammeln und die Priorisierung später vornehmen, finde ich das sinnvoll.»

● **Teilen Sie Ziele mit.** Sagen Sie zu Beginn, was Sie mit den Kollegen besprechen möchten. Zum Beispiel: «Ich weiss, wir haben eine Traktandenliste. Gleichzeitig ist mir klar geworden, dass ich über ein Thema sprechen möchte, das nicht auf der Liste ist.»

Mehr Sitzungslebendigkeit sorgt für alle Beteiligten für spannendere Meetings. Probieren Sie es einfach aus.

Was sind Ihre Tipps für effiziente Meetings? Diskutieren Sie mit auf myb.tagesanzeiger.ch

Datenblog Die Lebensqualität wird besser und besser – Von Luca De Carli

Wie war das Leben früher, und wie hat es sich entwickelt? Diese Frage hat die OECD einem Expertenteam gestellt. Eine neue Studie, die soeben veröffentlicht wurde, erfasst systematisch die Lebensqualität der Menschheit seit dem Jahr 1820. Daten aus zwei Jahrhunderten und aus allen Ecken der Welt wurden zusammengetragen. Die erstaunliche Erkenntnis: Die Menschheit lebt in grossen Teilen der Welt besser, und die Unterschiede sind kleiner, als es der blosse Vergleich des Bruttoinlandsprodukts vermuten lässt. Doch über diesen Grundbefund hinaus wurde für die Studie auch eine Fülle von einzelnen Parametern untersucht.

Je reicher, desto grösser

Beispielsweise die Grösse: Wer hätte gedacht, dass die Menschen vor 200 Jahren im Durchschnitt weltweit fast gleich gross waren wie heute? Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren Menschen im ostasiatischen Raum im Schnitt grösser als Westeuropäer. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schossen die Europäer aber in die Höhe: plus 12 Zentimeter bis Ende der 1980er-Jahre. Es ist die Zeit, in der sich der Wohlfahrtsstaat zu entwickeln beginnt. Die einzige Weltregion, in der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Menschen kleiner wurden, ist das südliche Afrika. Es ist auch die einzige Region, die in dieser Zeit einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf hinnehmen musste. Für die Entwicklung der Körpergrösse gilt demnach im Grundsatz: Je reicher ein Land, desto grösser seine Bewohner.

Dass der Zusammenhang zwischen höherem Einkommen und besserer Lebensqualität nicht immer gilt, zeigt eine andere Erkenntnis aus der Studie: Einer der Faktoren, die die OECD zur Messung der Lebensqualität heranzieht, ist das persönliche Sicherheitsempfinden der Menschen. Dieses zu messen, ist schwierig. In der Studie wurde die Entwicklung der Mordrate unter-

sucht. Die Auswertung ergibt, dass die westeuropäische Gesellschaft schon im 19. Jahrhundert relativ friedlich war. Die Mordraten waren und sind tief, was auch für Asien gilt. Ganz anders in den USA: Hier ist die Mordrate nicht nur traditionell viel höher als in Europa, sie stieg in der Boomphase nach dem Zweiten Weltkrieg auch noch an. Die Mordhochburgen der heutigen Welt liegen in Lateinamerika und Osteuropa.

Wir sind viel gebildeter

Doch die Verbesserung der Lebenssituation wird fast am eindrücklichsten anhand der Reallöhne aufgezeigt. Für die Studie wurde ein Warenkorb definiert, der sich aus dem Minimalen zusammensetzt, das ein Mensch zum Überleben braucht. Dann wurde verglichen, wie viele dieser Körbe sich ein ungelerner Arbeiter von einem Tageslohn leisten kann.

Das Resultat: Der Lohn eines einfachen Arbeiters ist demnach im weltweiten Durchschnitt seit 1820 um das Achtefache gestiegen. In Westeuropa kann sich ein Arbeiter heute 13-mal mehr leisten als vor zwei Jahrhunderten, im südlichen Afrika nur 6-mal mehr. Doch klar verbessert hat sich die Situation überall auf der Welt. Was nicht bedeutet, dass die Ungleichheit kleiner geworden ist: Nachdem sich die Einkommensschere bis 1970 etwas geschlossen hatte, öffnete sie sich seither wieder.

Auch der Bildungsgrad der Weltbevölkerung hat sich in den letzten 200 Jahren stark verbessert. 1870 verfügte nur ein knappes Viertel der Weltbevölkerung zumindest über eine minimale Schulbildung. Im gegenwärtigen Jahrzehnt ist dieser Wert auf über 80 Prozent angestiegen. Selbst im südlichen Afrika oder in Südostasien können heute mehr als zwei Drittel der über 15-jährigen lesen.

Interaktive Grafik Die erstaunlichen Befunde oecd.tagesanzeiger.ch

Anzeige

Einer für alle, die beim Einkaufen sparen wollen.

J.P. Chenet Cabernet/Syrah

2012/2013, Pays d'Oc IGP, Frankreich, 6 x 75 cl

Kunden-Rating:



- rotes Fleisch, Charcuterie, Hartkäse
- Cabernet Sauvignon, Syrah
- 1-3 Jahre

19.95
40% sparen

statt 33.60

Einzelflasche: 3.35 statt 5.60



Feldschlösschen Original Bier

Flaschen, 3 x 10 x 33 cl

3 für 2

21.80

statt 32.70



Persil Pulver

• Universal
• Color
100 Waschgänge,
6,5 kg

26.95
49% gratis*



*Konkurrenzvergleich

Aktionen gültig vom 7. bis 13. Oktober 2014 / solange Vorrat / Jahrgangsänderungen sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten / jetzt abonnieren: www.denner.ch/newsletter

Einer für alle **DENNER**